

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

| | |
|---|---------|
| Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) | Seite 2 |
| Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) | Seite 2 |
| Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) | Seite 3 |
| Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) | Seite 3 |

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 15. Dezember 2005 folgende Zweite Ordnung zur Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) vom 22. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) erlassen*):

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis werden die Angaben zu den Anlagen wie folgt neu gefasst:

"Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: (Kooperationsvertrag über die Durchführung des Postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengangs „European Master in Intercultural Education“) (Masterstudiengang)

2. § 5 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt: "Aufgrund der Vereinbarung vom 08. Dezember 2005 (Anlage 2) kann der postgraduale Europäische Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz in Linz und Berlin absolviert werden; über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet die Anlage 2."
3. Die Überschrift zur Anlage wird wie folgt neu gefasst: "Anlage 1: Modulbeschreibungen"

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 15. Dezember 2005 folgende Erste Ordnung zur Prüfungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) vom 22. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) erlassen-):

Artikel I

1. § 2 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt: "Wird der postgraduale Europäische Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) aufgrund der Vereinbarung mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz vom 08. Dezember 2005 (Anlage 2 der Studienordnung) in Linz und Berlin absolviert, so beläuft sich die Regelstudienzeit auf drei Semester."
2. § 12 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Für den Studienabschluss werden ein Zeugnis, eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad und ein Diploma Supplement ausgefertigt (Anlagen 1 bis 3); dabei werden Besonderheiten aufgrund von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ausbildungsstätten für Lehrämter an öffentlichen Schulen berücksichtigt."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Februar 2006 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang)

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 15. Februar 2006 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) vom 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004), geändert am 18. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 82/2005) erlassen:*)

Artikel I

1. Im § 2 wird ein Abs. 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"(6) Für Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz durchgeführt werden, gelten die im Kooperationsvertrag vereinbarten Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze sowie zu beachtenden Formen und Fristen (Anlage 2 der Studienordnung)."

2. Im § 3 wird ein Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"(5) Für Bewerberinnen oder Bewerber, die sich im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz bewerben, gelten die im Kooperationsvertrag vereinbarten Bestimmungen über die zu erfüllenden Zugangsvoraussetzungen (Anlage 2 der Studienordnung)."

3. Im § 4 wird ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"(4) Bei Auswahlverfahren für Studienplätze, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz durchgeführt werden, gelten die im Kooperationsvertrag vereinbarten Bestimmungen über Anforderungen und Verfahren."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung Gebührensatzung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang)

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 15. März 2006 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang "European Master in Intercultural Education" (Masterstudiengang) vom 04. Juni 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) erlassen:*)

Artikel I

1. Im § 2 wird ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"(4) Für Studierende, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz zugelassen worden sind, sind abweichend von Abs. 1 die Gebühren in der sich aus dem Kooperationsvertrag ergebenden Höhe zu entrichten (Anlage 2 der Studienordnung)."

2. Im § 3 wird ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut angefügt:

"(3) Für Studierende, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Pädagogischen Institut des Bundes in Oberösterreich und der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz zugelassen worden sind, gelten die im Kooperationsvertrag vereinbarten Bestimmungen hinsichtlich des Zahlungsverfahrens und der Fristen (Anlage 2 der Studienordnung)."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 01. März 2006 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 20. März 2006 bestätigt worden.